

Richtlinien für die Vergabe des Kultur-Sonderpreises der VG Wörrstadt 2024

Stand: 31. Juli 2024

§ 1 Allgemeines

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt fördert die Kultur durch die Vergabe eines Kultur-Sonderpreises. Sie würdigt damit Kulturschaffende und Kulturanbieter, die innerhalb der VG Wörrstadt leben bzw. wirken und mit ihrem Werk/ihren Werken bzw. ihrem Projekt/ihren Projekten einen herausragenden Beitrag auf kulturellem Gebiet geleistet haben.

Wünschenswert ist eine überregionale Bedeutung dieses ausgezeichneten kulturellen Angebotes.

Die erbrachte kulturelle Leistung bezieht sich auf die „Lebensleistung“ des Kulturschaffenden bzw. Kulturanbieters. Der „Kultur-Sonderpreis“ wird also für ein besonders herausragendes und langjähriges kulturelles Engagement und Angebot verliehen.

§ 2 Ausschreibungs-Modalität

Jedes Jahr wählt der Ausschuss für Tourismus und Kultur der Verbandsgemeinde Wörrstadt eine Sparte, aus der die Bewerber/-innen stammen und in der sie eine herausragende Leistung erbracht haben sollen. Die Auswahl der Sparten findet im jährlichen Wechsel statt. Es bleibt dem Ausschuss vorbehalten einen weiteren Ausschreibungsschwerpunkt festzulegen.

Für das Jahr 2024 hat der Ausschuss für Tourismus und Kultur beschlossen, den Preis für Vereine aus dem Bereich Musik und Gesang auszuschreiben.

§ 3 Preise

Der „Kultur-Sonderpreis“ wird jedes Jahr an eine/n Preisträger/in verliehen.

Der Preisträger/die Preisträgerin erhält die Kultur-Sonderpreis-Skulptur, die Verleihungs-urkunde und das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro.

§ 4 Jury

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der Bürgermeister der VG Wörrstadt (Vorsitzender)
- drei Mitglieder des Ausschusses Tourismus und Kultur

- drei vom Ausschuss Tourismus und Kultur jährlich zu berufende Kultur-Sachverständige. Die Wiederwahl der Kultur-Sachverständigen ist möglich.

Die Mitglieder der Jury dürfen nicht gleichzeitig für den „Kultur-Sonderpreis“ vorgeschlagen sein.

§ 5 Beschlussfassung

Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Berater/-innen können ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6 Bewerbung

Empfehlungen bzw. Vorschläge für den Kultur-Sonderpreis können von Vereinen, Kulturgruppen, Kulturinitiativen, Institutionen und natürlichen Personen aus der Verbandsgemeinde Wörrstadt ausgesprochen werden.

Eine Eigenbewerbung für den „Kultur-Sonderpreis“ ist nicht möglich.

Empfehlungen bzw. Vorschläge mit Begründung müssen auf dem Bewerbungsbogen bei der Verbandsgemeinde Wörrstadt, Kulturmanagement, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, eingereicht werden.

Weiterhin ist dem Bewerbungsbogen verpflichtend aussagekräftiges Anschauungsmaterial, wie CDs, Filme, Videoaufnahmen, Fotos von Kunstwerken etc. beizufügen.

§ 7 Preisverleihung

Die Überreichung des „Kultur-Sonderpreises“ an die Preisträgerin(den Preisträger erfolgt durch den Bürgermeister der VG Wörrstadt im Rahmen einer Feierstunde.

Es ist geplant die Verleihung am 10. November 2024 durchzuführen.

Wörrstadt, 31.07.2024

Verbandsgemeinde Wörrstadt